

Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung des BAUAUSSCHUSSES der Ortsgemeinde Rheinbrohl am Dienstag, 15.05.2018, um 17.30 Uhr, im Gertrudenhof

Die Anwesenheitsliste zur obigen Niederschrift kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen sowie der Ortsgemeinde Rheinbrohl auf Wunsch eingesehen werden.

Die Tagesordnungspunkte 1-5 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Öffentliche Sitzung

6. Abweichungsantrag zur Baugenehmigung 0078BA2017, Flur 35, Nr. 227/141
hier: Verfahren zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens
7. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses nach Zusammenlegung der Parzellen im hinteren Bereich, Flur 42, Nr. 17/1 u. 19
8. Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren
9. Beantwortung von Anfragen
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 6: Abweichungsantrag zur Baugenehmigung 0078BA2017, Flur 35, Nr. 227/141
hier: Verfahren zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss: 6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Das Einvernehmen zum o.a. Antrag wird erteilt.
Vorausgegangen war eine intensive Diskussion zur Frage des bauplanungsrechtlichen Einfügens, da sich der Kreis zuletzt mit Schreiben vom 23.04.2018 bereits fest positioniert hat, dass sich nach seiner Auffassung das Bauvorhaben einfügt und signalisiert hat, das Einvernehmen gegebenenfalls zu ersetzen, ist der Ausschuss mehrheitlich der Auffassung, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Punkt 7: Bauvoranfrage auf Errichtung eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses nach Zusammenlegung der Parzellen im hinteren Bereich, Flur 42, Nr. 17/1 u. 19

Beschluss: einstimmig

Eine Bebaubarkeit des Grundstückes wird grundsätzlich als möglich angesehen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Sicherstellung der Erschließung einschließlich der Ver- und Entsorgungsleitungen über das noch eigene vordere Grundstück oder durch die Eintragung einer öffentlich rechtlichen Baulast.

Punkt 8: Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren

8.1: Bauvoranfrage auf Anbau am best. Wohnhaus, Flur 34, Nr. 565 hier: Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Limes Teil I u. II“ hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zur o.a. Bauvoranfrage wird erteilt. Der beantragten Befreiung von der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

8.2: Bauantrag auf Nutzungsänderung Wohnhaus in Büroräume, Umnutzung der Ebenen 1 und 2, neues Fenster in Fassade Süd-West, Tüрдurchbruch im Bestand, Flur 45, Nr. 71/9

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 9: Beantwortung von Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

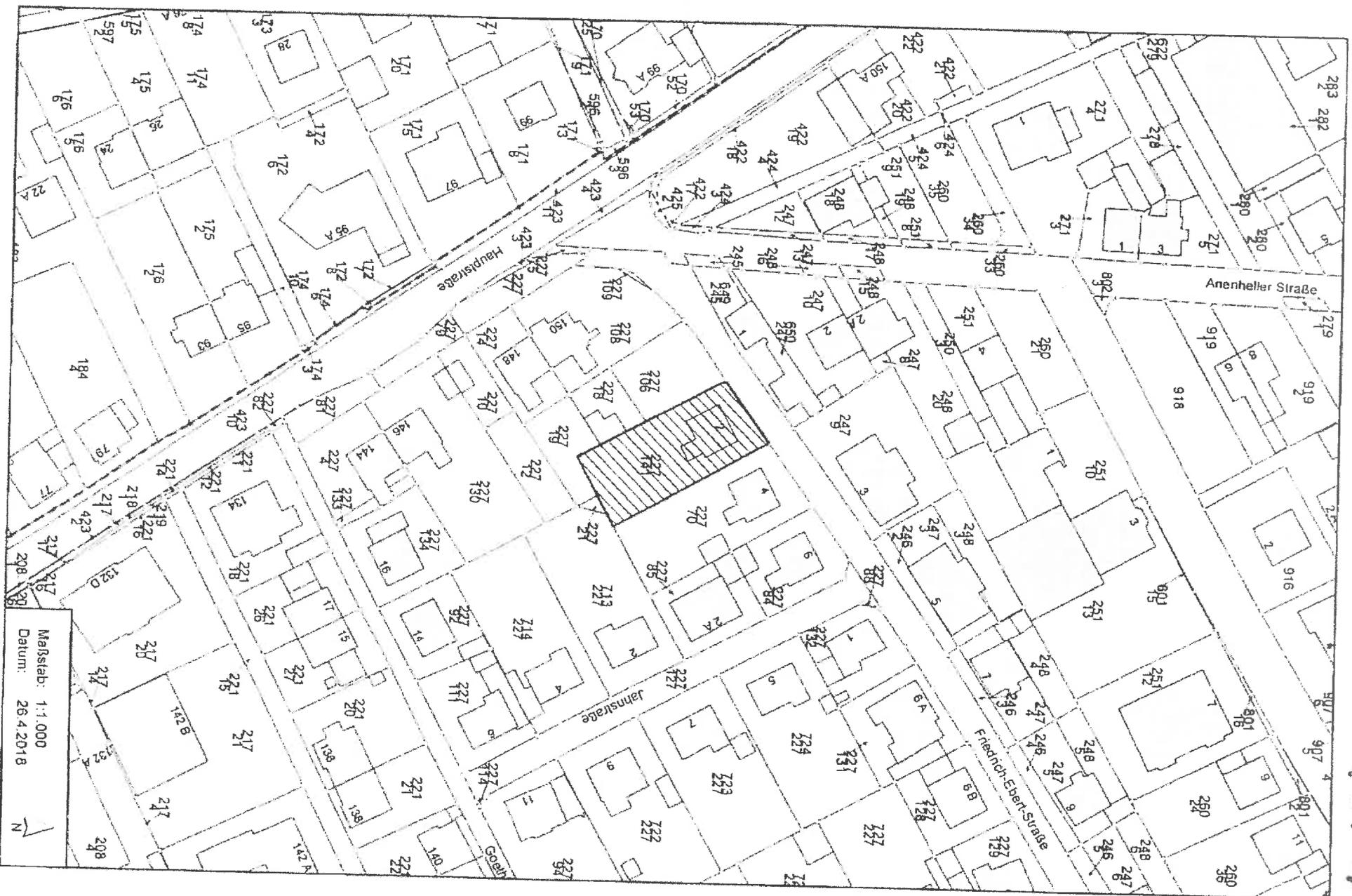
Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

Bei allen Beschlüssen hat Ortsbürgermeister Labonde als Vorsitzender nicht mitgewirkt.

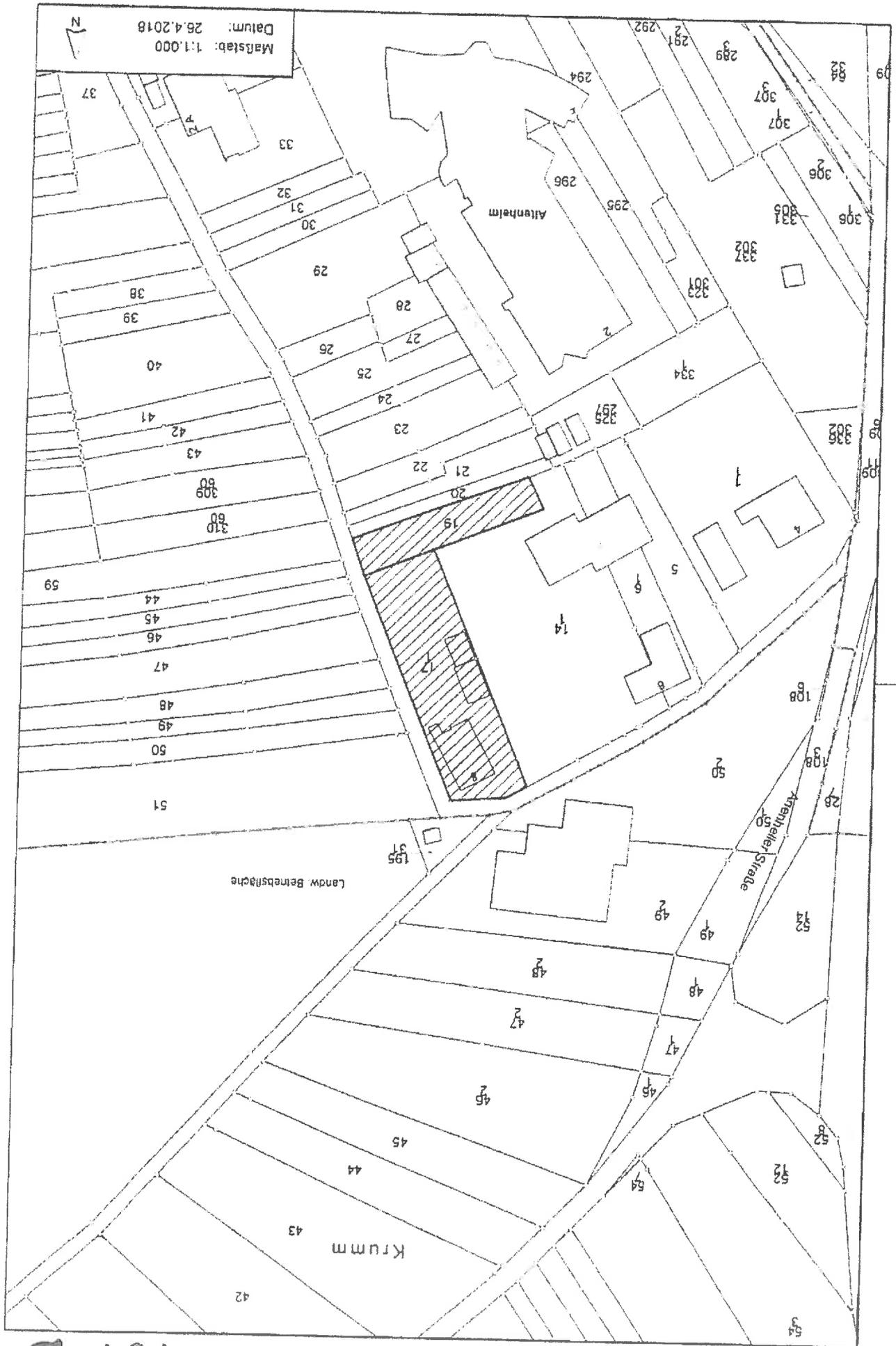
Punkt 11: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde nur beraten, es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die rege Mitarbeit, schloss der Vorsitzende die Sitzung.



TOP 1



TOP 2

TOP 3.1

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

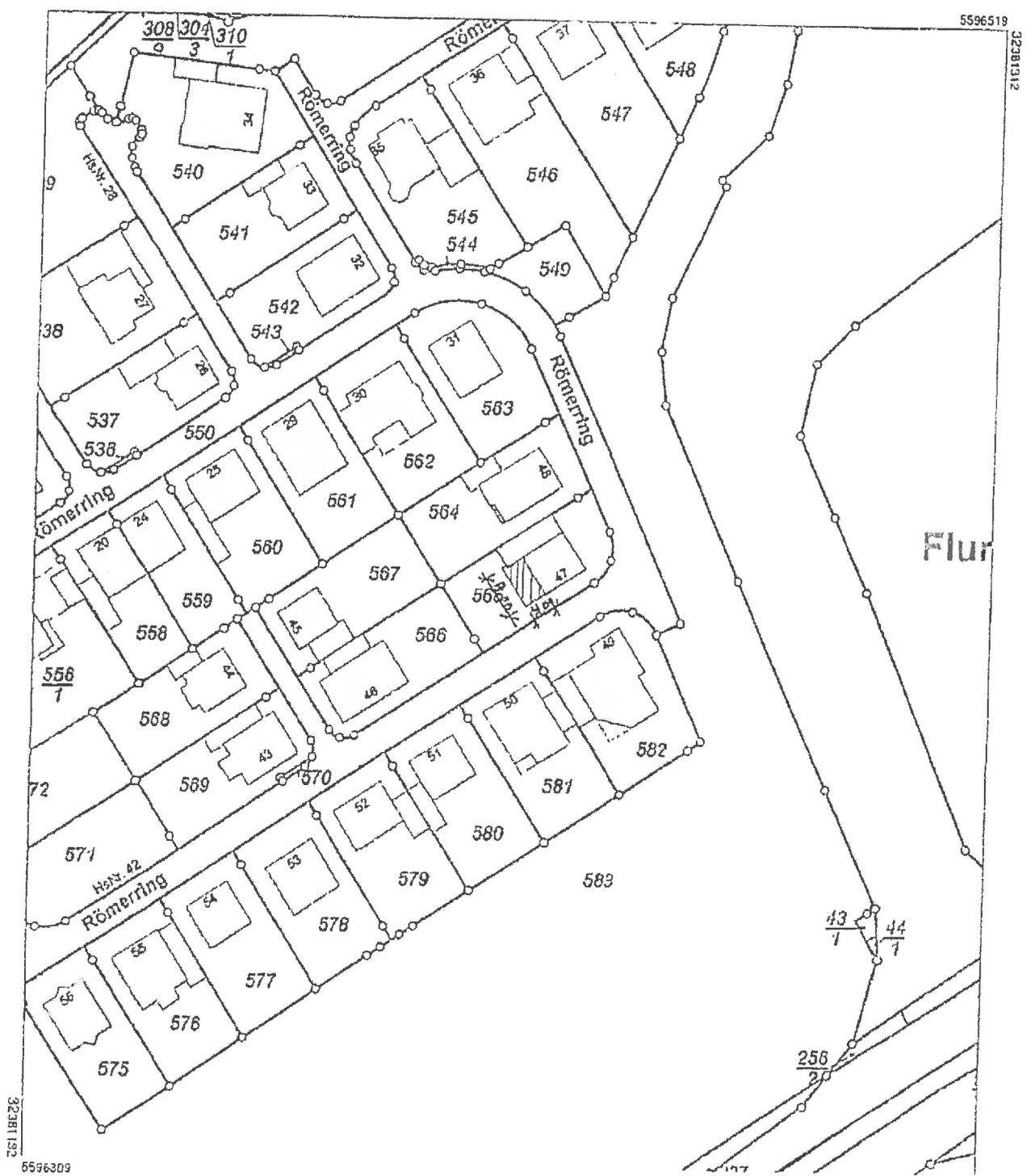
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 15.02.2018

Flurstück: 565
Flur: 34
Gemarkung: Rheinbrohl

Gemeinde: Rheinbrohl
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5
56457 Westerburg



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus.

Auszug aus den Geobasisinformationen Liegenschaftskarte



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwendung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 32 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformationen Rheinland-Pfalz.

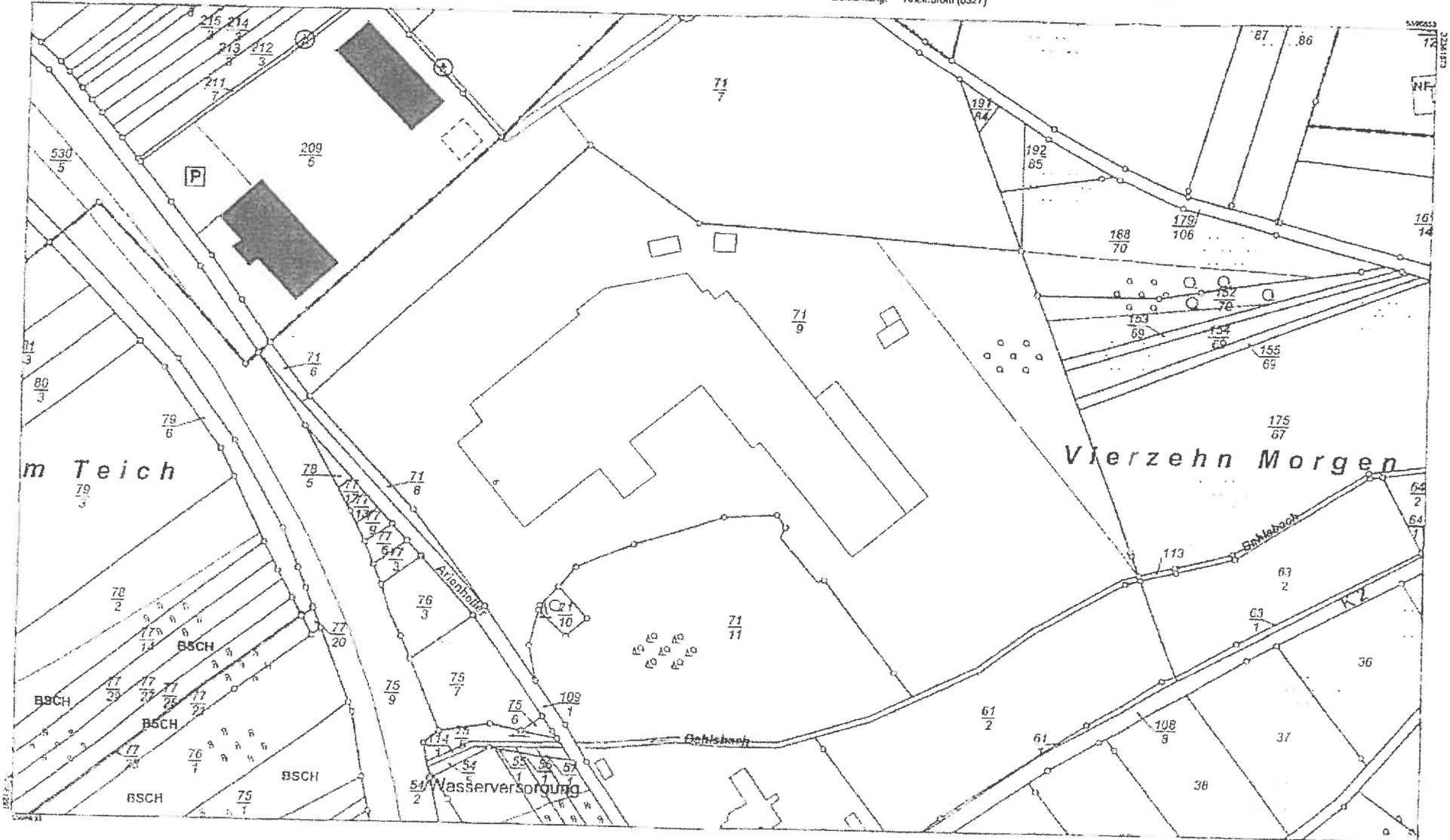
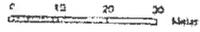
Hergestellt am 20.04.2018

Flurstück: 71/9
Flur: 45
Gemarkung: Rheinbrohl (0327)

Gemeinde: Rheinbrohl
Landkreis: Herried

Jahnstraße 6
56457 Westerburg

Maßstab 1 : 1 000



TOP 3.2